



Fallschirmsportzentrum Kassel e.V.
Flugplatz 52
Gewerbegebiet Alter Flugplatz
D-34379 Calden

Telefon: 05674 / 99930
Fax: 05674 / 99930

E-Mail: info@fsz-kassel.de
www.fsz-kassel.de

Calden, 06.10.2022

Rundbrief des FSZ Kassel (04 / 2022)

Hallo liebes Vereinsmitglied,

im letzten Rundbrief des Jahres findet ihr die Einladung zur Jahreshauptversammlung sowie einige Infos zum Saisonabschluss.

Jahreshauptversammlung 2022

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung des FSZ Kassel e.V. ein. Diese wird am Samstag, den **29.10.2022** um **18:30** Uhr in **Konzertscheune in Calden (Ehrsten)** stattfinden.

Nichtmitglieder des FSZ Kassel sind als Zuhörer natürlich gerne willkommen.

Nach aktuellem Informationsstand sind keine Corona-bedingten Regelungen zu beachten.

Vorläufige Agenda:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Aktivitäten 2022
- Anpassung der Satzung
- Entlastung Vorstand / Kassenprüfer
- Neuwahlen des Vorstands
- Ausblick 2023
- Sonstiges

Falls es aus euren Reihen noch weitere Themen gibt, könnt ihr diese gerne vorab beim Vorstand einreichen oder einfach spontan unter dem Punkt „Sonstiges“ einbringen.

Anpassung der Satzung

Die Änderungen der Satzung haben wir bereits mit dem letzten Brief verteilt, trotzdem hängen wir sie auch hier nochmal mit an.

Neuwahl

Der Vorstand und KassenprüferInnen müssen neu gewählt. Falls ihr Interesse habt, eines der Ämter zu übernehmen und euch vorab über Aufgaben, Abläufe, Tätigkeiten informieren wollt, könnt ihr euch gerne bis zum **15.10.2022** bei Robert melden (robert@fsz-kassel.de).

Saisonabschluss – Scramble

Wie jedes Jahr planen wir auch für dieses Mal für Samstag (29.10.2022) den Abschluss-Scramble.

Beim Scramble werden Teams aus Springern verschiedener Leistungsstufen zufällig zusammengelost, die dann in 3 RW-Sprüngen den Spaß-Wettkampf bestreiten.

Alle sind willkommen, Mitglieder und Gäste, Anfänger und Profis.

Der Scramble beginnt am **29.10.2018** um **8:30** vor der Halle mit der Auslosung der Teams. Ihr erleichtert uns die Planung, wenn ihr euch auf der Homepage anmeldet.

Saisonabschluss – Party

Das wichtigste Zuletzt: die Saisonabschluss-Party!

Diese fängt direkt im Anschluss zur Jahreshauptversammlung um ca. **20:00** an, ebenfalls in der **Konzertscheune in Calden (Ehrsten)**.

Ergänzung von unserem Festtagskomitee: Die Jahresabschlussfeier soll mal wieder unter ein Motto gestellt werden. Nachdem die Zahnräder geölt wurden und der Denkapparat rauchend anlief, kam uns eine schlichte, aber umsetzbare Idee... Black and White. Frei nach dem Motto „Ich bin ein farbenfroher Mensch, ich trage direkt vier Schwarztöne und Weiß ist keine Farbe“. Wir haben uns zusätzlich eine kleine Überraschung für euch einfallen lassen. Also bleibt gespannt und voller Vorfreude auf den Abend.

Für Essen und Getränke ist wie immer gesorgt, alle FSZ Mitglieder sind herzlich eingeladen. Gäste sind natürlich auch immer willkommen, hier fällt ein Unkostenbeitrag von 25 Euro für Essen und Getränke an. Kinder zwischen 12 und 6 Jahren halber Preis, jüngere Kinder sind frei.

Wir bitten um eine Anmeldung der Gäste bis zum **22.10.2022** auf der Homepage (www.fsz-kassel.de), per E-Mail (info@fsz-kassel.de) oder im Büro, damit wir entsprechend planen können.

Wir freuen uns auf euer kommen und auf einen tollen Saisonabschluss,

Viele Grüße,

euer Vorstand des FSZ Kassel

Anhang

Anpassung der Satzung des FSZ-Kassels e.V.

Unsere Satzung soll in folgenden Punkten ergänzt und angepasst werden (Änderungen in Grau):

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit Absatz 6 Aufwandsentschädigung wird durch den Absatz ersetzt:

Bei Bedarf können Tätigkeiten von Mitgliedern für den Verein im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EstG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit eines Mitglieds für den Verein sowie deren Umfang, Bedingungen und Beendigung trifft der gewählte Vorstand, entgeltliche Beauftragung auch über den § 3 Nr. 26 EstG hinaus.

§ 4 Mitgliedschaft Absatz 5a wird auf das Datum konkretisiert

durch Austritt, der nur schriftlich an den Vorstand für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens bis einschließlich 31.10. des laufenden Kalenderjahres zu erklären ist;

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 2 Grundsatz zur Präsenzveranstaltung

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in den drei ersten Monaten des Geschäftsjahres grundsätzlich als Präsenzveranstaltung stattfinden.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 3 Freigabe zur virtuellen Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung als eine Präsenzveranstaltung oder in einer Mischform stattfindet, gibt der Vorstand bei der Einladung bekannt.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 4 Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail

Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich per E-Mail an die Mitglieder zu erfolgen, wenn diese eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben. Zusätzlich wird die Einladung spätestens zwei Wochen vorher für alle freizugänglich auf der Vereinshomepage als ausdrucksbares Dokument veröffentlicht.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 6 Versammlungsleiter

Der Vorsitzende oder sein Vertreter leiten die Versammlung. Bei Angelegenheiten, die den Vorsitzenden persönlich betreffen, insbesondere bei der Entlastung und Wahl, wird durch Akklamation ein anwesendes Vereinsmitglied zum Versammlungsleiter bestimmt.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 8 digitale Stimmabgabe

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Enthaltungen zählen nicht mit). Bei einer virtuellen Versammlung oder einer Mischform, wird die Durchführung der digitalen Stimmabgabe vorab vom Vorstand festgelegt und in der Einladung bekannt gegeben.